

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postleitzahl: Riesa 1100.
Grenzstr. Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 2100.
Grenzstr. Riesa Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 208.

Mittwoch, 3. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 min breite, 2 mm hohe Grundfläche 7 Silber 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zentraler und räuberlicher Haag 50%, Aufschlag. Nachweismarken- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Fest Tarife. Bewilligter Haftart erlaubt, wenn der Vertrag verläuft, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsfrist. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Viezerei oder der Vertriebsbehörden — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Viezerei & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmid, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reich statt.

Bei Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen:

§ 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stand vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ansässigen sowie die von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden feststellen.

Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums zur Unterhaltung dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

2. Ein nötig werdende Nachzählungen sollen das Stand vom 8. Oktober 1919 zu bezeichnen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich statistischen Zwecken.

4. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufzuhalten. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodass von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitszählen sind.

5. Die während der Zählungszeit auf einer Eisenbahnsfahrt oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst anlangen.

Die Zählung ist auch auf die Bemannung und die Fahrgäste der am 8. Oktober im Besitz der Gemeinde liegenden oder queriert dort von der Fahrt über Nacht im Laufe des Tages anlangenden Schlüsse zu erstrecken.

6. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zuzählenden Personen bei derenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen Räumlichkeiten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden, jedoch zur Zählungszeit vorübergehend nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben, sondern sich auf Geschäfts-, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsreisen oder auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Pflanzer oder auf Arbeit vorübergehend anderswo sich aufzuhalten oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd bleiben, verzeichnet werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsbürger, die ausbildungswise oder erwerbshalber nicht nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder Kriegsgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

8. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und handelswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Eine Haushaltung gleichzusetzen sind einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Haushaltswirtschaft üben. Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Fliegerkaserne untergebrachten, in einem Arresthaus oder in einem Lazarett oder befreundlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenencalager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die keine eigene Haushaltswirtschaft führen, ferner die Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 2. 1. Zur Aufzeichnung der zuzählenden Personen dienen Haushaltungslisten, in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art einzutragen sind.

Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazaretten, Lagern usw.) in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der Anzahl in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

2. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben abgedruckte „Anleitung“ zu beachten.

3. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand oder durch den Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter (Haushaltseigner usw.), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zählgebietsvertreter ernannten zu geschehen.

4. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehörigen an die zur Ausstellung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haushaltung gleichgestellte Wirtschaftsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Haushaltswirtschaft führt, an jedem Gast- und Herbergswirt, an jedem Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu verabreichen.

5. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind von den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermiete oder Schlafstelle wohnen oder in Quartier liegen, in deren Haushaltungslisten mit einzutragen. Angestellte, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschaften und Arbeitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit eingetragen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Barackengefangenen- oder Internierungslagern, Fliegerquartieren, Lazaretten, Klöstern, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Überschrift in besonderen Haushaltungslisten zu verzeichnen.

Weicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw. zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vordruck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Chef, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.) zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter bei Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch Unterschrift zu bestätigen.

9. Die Ausfüllung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muß am 7. Oktober beendet sein. Die Wiedereinsammlung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Oktober zu beenden.

II. Obliegenheiten der Behörden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in denen die neuordnete Städteordnung eingesetzt ist, haben die Ausführung der Volkszählung in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhobene Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzulösen.

2. Die Durchführung der Volkszählung ist spätestens bis 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 besetzten Städte mittels öffentlicher Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der Ortsbewohner, insbesondere der Haushalte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzumessen.

3. Die erforderlichen Drucksachen, umfassend

Haushaltungslisten (A)
Zählertypen (B)
Gemeindelisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 besetzten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 8. Oktober dieses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamtes, an das auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedachten Drucksachen an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, sodass sich jede Gemeindebehörde spätestens am 8. Oktober dieses Jahres in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zuzuteilen, die im Lieferchein vom Statistischen Landesamt ausgeworfen ist. Entspricht deren Zahl nicht dem mutmaßlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

§ 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der angehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der unmittelbaren Leitung des Zählgeschäfts können die Gemeindebehörden unter fortwährender eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsanschlüsse beauftragen. Die Gemeindebehörden derjenigen Gemeinden, in denen die neuordnete Städteordnung nicht eingeführt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölkerungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu bemessen, daß das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicherheit besorgt werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

Im Zweifel, welcher Gemeinde die auf Hüften usw. ankernden Fahrzeuge zugerechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke.

3. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu unterscheiden.

§ 5. 1. Tunlichst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu verantloren.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Ausstellung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte besorgt wird, ein besonderer Zähler zu bestellen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen. Sowohl nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden, können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zählerei ist in Erwägung zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemeinsinn und Begabung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung genügt ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der besonderen Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die besonderen Zähler sich mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zählbezirk ungefähre Zahl der Haushaltungslisten (A) zuzuteilen.

5. Auf mindestens einem Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang des ihm überwiesenen Zählbezirks genau anzugeben, sodass über die Zugehörigkeit einer Wohnung kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die der betreffenden Anstalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ableitung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum 10. Oktober erfolgen.

8. Erhältet ein besonderer Zähler oder Hauswart die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt bzw. macht wissentlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuhaltender Erklärungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und richtiggestellt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtiggestellt sind, ist die Gemeindeliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingetragenen Haushaltungslisten gesondert zu numerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungen zu machen, oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Haushaltungsvorstand, macht wissentlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der neuordneten Städteordnung spätestens bis zum 28. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörigen Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls durch unmittelbares Vernehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Belehrung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungskontrolle erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlaubten Bestimmungen gemäß aufzustellenden Überichten dem Statistischen Reichsamt in den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, den 1. September 1919.

Ministerium.

9588

Stadtpark Riesa.

Sonntag, den 7. September
nachm. 1/2 Uhr

Freilicht-Aufführung.

Vereinsnachrichten

Deutscher Verein in Riesa und Umgegend. Versammlung Freitag, den 5. September, abends 7/8 Uhr. Wegen plötzlicher Verlage ist das Eröffnen aller Kameraden verhindert.
Mitgliederversammlung. Freitag Versammlung. **Deutsche Beamtenverein** Riesa und Umgegend. Versammlung Sonnabend, den 6. September, abends 8 Uhr. Monatsversammlung im Vereinslokal. Morgen Donnerstag Turnstunde. Gleichzeitig werden vom Turnrat die Anmeld. für das Vereinswettrennen angenommen. **Deutsche Beamtenverein** Riesa (Vorstandsschub des Deutschen Beamten-V.). Sonnabend, den 6. September, abends 8 Uhr findet im Saale der „Elbterrasse“ eine außerordentliche Ortsversammlung statt. 2.-O: 1. Beurteilung des Segungsentwurfs. 2. Wahl der Mitglieder zum Ortsausschuss. 3. Eingangsrede. Die Mitglieder der dem Deutschen Beamtenverein angehörenden Standesvereine und Verbände werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Achtung! Großes Kaninchen-Ausgehen

Sonnabend, den 6. September, von 4 Uhr nachm. und Sonntag, den 7. September, von 1 Uhr nachmittags an in Weißer Käferkasten, verankert v. A.-B.-V. Riesa und Umgegend. Alle Regelrüber und Freunde der Kaninchenzucht sind dazu herzlich eingeladen. Der Gesamtvorstand.



Hotel Deutsches Haus, Riesa.

Sonnabend, den 6. September
großes Preis-Sat-Wettspiel
Aufgang 7.30 Uhr abends. 3 besondere Preise. Sie bestrebt der Zeit entsprechende Rüste ist gesorgt. Es lädt ergebnis ein



Spielsteller,
Kartenpressen,
Zeitungshalter,
Frühstücksbretter,
Käseformen,
Wurstspieße,
Mulden,
Quirlgarnituren.

E. Rüdiger, Goethestr. 41
(neb. Früh. H. Grubel, Grünt.)

Nachruf!

Die Scheidestunde schling an früh.
Doch Gott, der Herr, bestimmt sie!
Blödig und unerwartet infolge Unglücks-
falls wurde unsere liebe Jugendfreundin

Hildegard Faber

aus ihrem blühenden Leben abberufen. Sie war uns jederzeit durch ihren Höflichkeit und freundliches Wesen eine liebe Freundin. Daher bedauern wir ihren Verlust aufs schmerlichste und rufen ihr ein

„Ruhe sanft!“

in die Ewigkeit nach.
Riesa, den 8. September 1919.
Die Jugend der Kolonie zu Riesa.

Allen denen, die uns beim Hinscheiden
meines geliebten Vaters, unseres treusorgenden
Vaters

Otto Pohl

ihre Freunde bezeugten, insbesondere dem Hafen-, Hobel- und Sägewerk, dem Gesangverein „Freie Sänger“ und der Ortsgruppe Gröba sagen wir hierdurch unsern

herzlichsten Dank.

Gröba, den 8. Sept. 1919.

In tiefer Trauer
Franz Marie verlo. Vohl nebst Kindern.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Bruder, Onkel, Schwager und Schwiegerohn

Hermann Richard Sauer

Sonntag, 31. August, nachm. 1/2 Uhr nach schwerem Leben sanft entschlafet ist.

Rüdnitz, den 1. 9. 1919.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Frieda Sauer.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm.
1/4 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Theater in Riesa.

Hotel Höpfler.

Städtebund-Theater

Rückwärtige Zeitung: Hermann Kubitsch
1916/1918 Spielstätte an den Städt. Theatern in Leipzig.
Große Verstellung in Riesa

Sonntag, den 4. Sept. 1919, abends 1/2 Uhr

Wenn der junge Wein blüht

Burgtheater in 3 Akten von Björnstjerne Björnson.

Autorisierte Übertragung von Frau Olga Gulbranson.

Hauptdarsteller:

Hermann Kubitsch von den Städtischen Theatern in Leipzig, Kurt Paulus vom Schauspielhaus in Leipzig, Trebsen Treden vom Stadt-Theater in Böhmisch Leipa, Maria Schneider vom Deutschen Theater in Hannover, Anna Granit-Schlesien von den Städtischen Theatern in Leipzig, Betty Schäfer vom Bürgertheater in Wien, Marlene Waldau vom Stadt-Theater in Bern, Melitta Monhardt vom Stadt-Theater in Wien.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf:		An der Abendkasse:	
Sperritz	W. 8.-	Sperritz	W. 8.25
1. Platz	2.-	1. Platz	2.25
2. Platz	1.50	2. Platz	1.75
Galerie	.80	Galerie	1.-

Vorverkauf in der Buchdruckerei von H. Abendroth, Hauptstraße 61, Fernruf Nr. 138, rechte Seite; in der Zigarrenhandlung von Ed. Wittig, Wittig, Fernruf Nr. 448, linke Seite. — Eintritt des Vorverkaufs: Donnerstag, den 4. September, nachmittags 1/8 Uhr. Eintritt 1/7 Uhr. Aufgang 1/8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Achtung!

Achtung!

Gasthof Gröba.

Sonnabend, d. 6. Sept., einmaliges Gastspiel der beliebten

Dresdner Kristall-Sänger.

■ Beste u. schneidigste Herrengefäße.
■ Ueberall Bombenfolg.

Vorverkauf bei Herrn Friseur Engel n. im Konzertlokal.

Eintritt 1/7 Uhr. Aufgang 1/8 Uhr.

Achtung!

Achtung!

Gemeinshaus Bahnhof Weißenberg.

Freitag, den 5. September

großes Militärkonzert mit seinem Ball.

Weltung: Obermusikmeister Himmer, Riesa.

Aufgang 6 1/2 Uhr.

Dieser lädt ergebnis ein

Richard Neumann.

In dankbarer Freude zeigen die glückliche Geburt ihres zweiten Jungen

an

Richard Schne und Frau Louise geb. Friedel.

Riesa, 8. September 1919.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit in so reichem Maße dargebrachten Geschenke, Gratulationen u. Auferksamkeiten danken herzlichst.

Weida, den 8. 9. 19.

Anna Witsch und Frau Frieda geb. Vinkert, nebst Eltern.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung so zahlreich erwiesenene Auferksamkeiten lagen wir nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Riesa, den 31. August 1919.

Poppeler Str. 10-1.

Königl. Voigt und Frau Emma verw. gew. Wanke geb. Friedrich.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit in so reichem Maße dargebrachten Geschenke, Gratulationen u. Auferksamkeiten danken herzlichst.

Mergsdorf, 31. August 1919.

Oskar Werner u. Frau Anna geb. Cramer.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung bargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken, augleich im Namen unserer lieben Eltern, herzlichst.

Gröba.

Elisabeth Jädel

Ernst Göb.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder

Magdalene und Richard

zeigen hierdurch ergebnis an

Hermann Schöne, Gutbesitz,

und Frau Anna geb. Gerlich

Friedrich Böhlitz, Landwirt,

und Frau Auguste geb. Höfer

Kreinitz a. Elbe Altengottern i. Th.

Riesa

3. September 1919.

Restaurant Cambrinus.

Donnerstag, den 4. 9., abends 1/8 Uhr

gross. Preis-Skaten.

Gier auf unsere Nummern 210-255

Donnerstag, den 4. September.

Randt. Dödlausenverein.

Das Eheglück

der Frau beruht in ihrer Heiligkeit und Schönheit. Dies wird erreicht durch tägliche Anwendung des einzigen ärztlich empfohlenen Frauenpulpmittels „ALVITOL“.

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien ic.

Proben und Prospekte versendet.

Oscar Böckler, Centraldrogerie, Riesa.

D. R. P. a. Das Praktischste!!! D. R. P. a.

Zusammenklappbare Handwagen

in allen Räumen und Korridors ic. gut unterzubringen — äußerst stabile, handliche Bauart — eiserne Radnaben ic. sind nur zu haben bei:

W. Spangler, Wils. Str. 6, gegenüber Kaiserhof.

Parkett höhen festig verlegt. Gustav Golditz jun., Parkettfabrik.

wachs empfiehlt Auerbach i. V.

La Engl. Zigaretten

Goldfarb-Statesman

F. Sand. p. Wille W. 315.—

Arthur Wittholz, Leipzig, Rossmarktstraße 70. Telefon 1526.

Auf neue Victoria-Nähmaschinen

(vor- und rückwärtsfähig) 10 Prozent

Preisermäßigung bis 30. 9. 19.

A. Schmidt & Co. Möderau, Albertstr. 2.

Kupfervlitzol

zum Weizenflocken

empfiehlt die Medizinal-Drogerie

A. B. Henricke.

Winterwie

zur Saat hat abzugeben

Böberer Nr. 64.

Schäl- u. Einleggurken

hat abzugeben

Gärtnerle Gosewitz.

Obst und Kürbis

verk. M. Händler, Lorenz-

str. 10. Händler bereit

zu mi

präzise Reichenbach

Georgi und

Reichenbach nicht

sonder

büttner

Der

Robe Messe eingetragen ist.

Der

Leiter

der

Wieder

der

Wieder

der

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Verleger und Vertrieb: Sonnen & Winterfeld, Riesa. Chefredakteur: Gustav Klemm. Gemeinnützige Buchdruckerei: Verlag für Sachsen: Wilhelm Söhnel, Riesa; die Eigentümer: Wilhelm Mittfeld, Riesa.

A: 208.

Mittwoch, 3. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Berichte der Görlitzischen Truppenteile im Weltkriege. (Fortsetzung.) c) Infanterie-Reserven, Landwehr, Erbs-Kegte., Beamte usw.

Truppenteil	Offiziere			Unteroffiziere			Mannschaften			aufgeteilt am	1. 8. 14		
	tot	perm.	verm.	gef.	tot	perm.	verm.	gef.	tot	perm.	verm.	gef.	
Gren.-Regt. 100	38	108	5	8	207	727	82	110	1556	4586	506	648	
Gren.-Regt. 101	31	74	3	1	146	440	22	15	1848	5907	264	287	
102	49	100	5	4	191	626	63	58	1591	4961	494	556	
103	38	114	6	11	236	696	130	149	1800	5141	841	1288	
104	70	124	3	6	306	757	46	50	2198	6067	567	530	
105	64	96	4	4	197	614	50	28	1834	4042	507	328	
107	80	154	2	24	316	842	54	119	2232	6511	649	1862	
188	58	114	8	18	250	586	62	112	2148	5895	675	1146	
241	57	104	6	21	171	577	60	189	1958	5689	641	1206	
242	52	114	15	10	234	509	57	117	1911	5193	650	1243	
243	48	117	6	11	247	642	68	116	1658	4861	621	731	
244	44	78	3	14	198	427	14	74	1608	4065	236	738	
245	44	102	8	20	192	543	26	201	1487	4122	171	1416	
Rands.-Gren.-Regt. 100	8	33	3	—	65	147	9	5	379	1172	129	145	
Zuf.	101	18	59	—	110	295	1	3	1407	3555	16	7	
102	18	35	—	—	65	162	2	1	563	1423	65	107	
103	5	10	—	—	27	45	1	—	211	488	2	1	
104	12	15	1	—	28	59	8	7	325	789	120	115	
105	2	—	—	—	3	5	—	—	41	74	2	—	
106	10	23	2	—	33	77	—	—	309	778	21	1	
107	26	59	1	—	114	246	5	6	1079	2263	64	54	
188	33	77	6	3	206	460	17	37	1343	3225	150	371	
350	24	35	—	—	87	202	5	3	879	2384	116	83	
388	4	4	1	3	10	57	5	11	152	407	109	134	
Gren.-Gren.-Lands. 101	4	4	—	—	20	42	—	—	195	490	4	13	
Marien-Bataill.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	—	—	
Habs.-Fahr.-Form.	2	4	—	—	7	49	5	—	46	198	60	—	
Brig.-Gren.-Btl.	9	36	2	—	72	216	6	1	455	1814	150	13	
Gren.-Inf.-Regt. 28	19	53	2	12	81	310	23	27	881	1733	188	156	
—	24	53	8	7	45	207	32	61	254	1251	298	420	
—	32	16	37	2	56	245	38	20	338	1413	163	113	
40	6	17	—	—	40	98	2	—	212	644	4	15	
Wk.-Gren.-XII. H.R.	11	6	—	—	52	43	3	1	492	388	1	20	
XII. H.R.	15	16	1	—	82	65	3	—	981	540	10	2	
Gren.-Jäger.-Btl. 12	3	10	—	—	23	57	—	—	224	520	—	2	
—	18	14	36	1	—	71	205	6	1	581	1421	80	51
—	25	17	22	2	90	250	22	7	783	2204	204	48	
28	14	43	1	3	84	261	44	7	609	1905	277	32	
Wk.-G.-Form.	6	14	1	1	36	78	8	6	292	543	26	50	
G.-G.-Form.	14	26	2	1	41	149	22	6	244	888	124	36	

(Schluß folgt)

Der Reichspräsident Ebert in Leipzig.

Der Reichspräsident Ebert und der Reichswirtschaftsminister Rosé sind gestern vormittag zum Besuch der Leipziger Messe im Sonderzug von Dresden kommend, in Leipzig eingetroffen, nachdem der Reichswirtschaftsminister Schmidt bereits seit gestern in Leipzig weilte. Mit ihnen kamen u. a. der östliche Minister des Innern Uhlig und der Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsamt Müller. Die Gäste wurden am Bahnhof vom Oberbürgermeister Dr. Rothe und den Vertretern des Reichamtes empfangen und sobald im Kraftmägen nach dem Reichsmuseum eingetragen und offizielle Begrüßung stattfand. Oberbürgermeister Dr. Rothe wies in seiner Ansprache u. a. darauf hin, daß die Bedeutung der Messe für die deutsche Wirtschaft zu keiner Zeit größer gewesen sei als jetzt. Wegen des Mangels an Kohlen könne über die Wochindustrien zur Zeit nicht so arbeiten, wie es wünschenswert sei. Sobald jedoch dieser Mangel einmal abgebaut sei, werde sie z. B. insbesondere für den Exporthandel eine allgemeine Rolle spielen. Der Aufschwung, den die Leipziger Messe genommen habe, zeige sich, wenn man bedenke, daß vor dem Kriege durchschnittlich 4000 Aussteller, jetzt hingegen über 9000 Aussteller zu verzeichnen seien. Die Zahl der Einläufer sei auf mindestens 80 000 gestiegen. Der Besuch des Reichspräsidenten sei als Beweis dafür aufzufassen, daß die Reichsregierung die Bedeutung der Messe einzuschätzen wisse. Es müsse aber gesagt werden, daß die Zertifizierung des Reichamtes, die von einigen Seiten angestrebt werde, eine Gefahr bedeute. Leipzig werde im geeigneten Zeitpunkt nicht nur die deutsche Industrie zur Ausstellung auflassen, sondern in weitverstärktem Maße auch die ausländische Industrie. Diese Internationalisierung der Messe ist eine der Hauptaufgaben, mit denen sich die Leitung des Reichamtes zur Zeit eingehend beschäftigte.

Der Reichspräsident Ebert hob in seiner Erwähnung hervor, daß er gern und freudig der Einladung folge gestattet habe, nicht nur deshalb, weil damit seinem Herzogtum Sachsen eine Ehrenplakette angeliefert sei. Er freue sich, daß man in Leipzig gleich nach dem Zusammentreffen an die Arbeit gegangen sei, die nicht nur der engeren Wirtschaft, sondern auch dem Welthandel geltet. Da die Arbeit die Quelle aller Reichtum sei, so werde die Welt wieder erkennen, was Deutschland in kultureller Hinsicht zu leisten vermöge. Die Welt werde aber erkennen, daß sie die deutsche Industrie und den deutschen Handel nicht entbehren können. Sie werde einfühlen, daß es eine Tugend sei, den Verkauf zu machen, Deutschland von friedlicher Weitwirtschaft auszuhalten. Von allen Demokraten, die sich dem Aufbau engagierten, müßten wir vor allem eines überzeugen lernen, nämlich die Vergangenheit, die sich in weiten Kreisen geltend mache. Gelinge uns dies, so könnten wir gesetztes Scheltes weiter marschieren.

Der Reichspräsident fand mit jenen in sehr energischer Ton gehaltenen Ausführungen den lebhaften Beifall der Bürgerschaft.

Der Direktor des Reichamtes Dr. Köhler gab Johann Schröder geschäftlich Übersicht über die Messe und wies dabei u. a. daraufhin, daß nach einem im Jahre 1913 aufgestellten Statistik durch 4000 Aussteller 500 000 Arbeiter beschäftigt wurden; wenn man jetzt die Zahl von 9000 Ausstellern zu Grunde legt, so könne man schließen, daß 1 200 000 Arbeiter in Leipzig durch die Messe beschäftigt werden. Schröder Sorge habe der Leitung des Reichamtes die sogenannte Planwirtschaft bereitgestellt. Als eine Lösung habe man es betrachtet, daß der Reichspräsidenten und der Reichswirtschaftsminister in der Nationalversammlung ein auf möglichst weitgehende Freiheit von Handel und Industrie hinzielendes Programm entwerfen. Der Minister sprach schwierig die Hoffnung aus, daß in dieser Hinsicht bald weitere Fortschritte gemacht werden. Dann werde die Messe unendlich Wertvolles für unsere Wirtschaft leisten können.

Der Kommerzienrat Rosenthal berichtete ab dann über eine Informationsreise, die er in den letzten Monaten durch das neutrale Ausland gemacht habe, um sich über die Preise und die Leistungen der ausländischen Industrien zu unterrichten. Der Redner stellte

fest, daß Deutschland mit den Preisen keinen Vorprung mehr habe. Früher hätten wir viele Waren billiger herstellen können als das Ausland. Das sei heute nicht mehr möglich. Früher habe man wegen dieser billigeren Herstellung eine großzügige Propaganda entbehren können. Heute sei dies eine der dringendsten Forderungen des Tages. Die Qualität der Ware werde, um einen Ausgleich für die verlorene Herstellung zu schaffen, in mancher Hinsicht und auf manchen Gebieten verbessert werden müssen. Den ausländischen Weltbewerb hätten wir aber hinsichtlich der Qualität in keiner Weise zu überholen. Rosenthal erkannte schließlich an, daß die Arbeitsteilung in den Web- und Strickindustrien durchaus arbeitswillig sei und die Produktion mit größter Anspannung zu fördern suche.

Der sächsische Minister des Innern Uhlig brachte das Bedauern des Ministerpräsidenten Dr. Grabauer zum Ausdruck, nicht selbst erscheinen zu können, und überbrachte die Grüße der sächsischen Regierung an das Reichamt und die Stadt Leipzig. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Aufschwung, wenn er einmal die israelische Erkrankung des Volkes überwunden sei, trotz aller Schwierigkeiten vonhalten gehen würde.

Hieran schloß sich ein Mußgang des Reichspräsidenten durch verschiedene Geschäfte, währenddessen Reichswirtschaftsminister Rosé den hier garnisonierenden Regierungstruppen einen kurzen Besuch abtat. Der Reichswirtschaftsminister traf gegen 12 Uhr mittags vor dem Gebäude der ehemaligen über Ulanen in Köhler im Automobil ein und wurde in der Gasse vom Oberbürgermeister Leipzig, Ebert u. Schönfeld, empfangen und in den Saal geleitet, wo ihm ein kurzer Vortrag über die allgemeine Lage und über die Truppenstärke und Belegung von Leipzig und Umgebung von Leipzig erkannt wurde. Darauf aufsichtlich folgte ein Rundgang durch die Quartiere der Reichswehrtruppen. Gegen 1 Uhr mittags begab sich der Reichspräsident mit Begleitung wieder nach der Stadt zurück zur Harmonie.

Reichspräsident Ebert besichtigte im Laufe des gestrigen Nachmittags in Gemeinschaft mit dem Herrn Reichsminister für das Innere sowie dem sächsischen Minister des Innern, dem Oberbürgermeister von Leipzig, dem Amtshauptmann und dem Kommandeur des Reichswehrtruppen die Reichswehrkaserne am Markt, den Handelshof, den Reichspalast „Spectabilis“ und die in dem Gebäude der Dresdner Bank verankerten Fabriken und Ausstellungen der Porzellanfabrik „Rosenthal u. Co.“, S. C. B. der Wiener Werkstätte der Österreichischen Kristallglashäfen und der Firma Johann Peter u. Co., Haida.

Zum Mittagessen vereinigten sich die Herren auf Einladung des Reichamtes in der „Harmonie“. Hier begrüßte der Oberbürgermeister Dr. Rothe den Reichspräsidenten und die Vertreter der Behörden und betonte, daß die Spitze der Reichsregierung lebendigen Herren von dem ersten Willen beseelt seien, die politische Verklärung im Innern zu betreiben und Deutschland wieder zu einem anziehenden Staate zu machen. Wie wollen, so führte der Redner aus, die Regierung dabei mit aller Kraft unterstützen. Wer die Messe besucht hat, so schloß der Oberbürgermeister seine Ausführungen, wird dort keine Städte für Konsolidierung finden. Daraus kann der Schluss gezogen werden, daß die deutsche Kaufmannschaft an der Zukunft unseres Landes nicht verzweifeln.

Wahrschau auf der Messe

tebt, dem rüfigen Handwerksteil, als in Leipzig, wo alles auf Arbeit vereinigt ist; diese Stätte ist berufen auch der Träger der neuen Handels- und Verkehrsformen der Messe zu sein. Der Handel hat in vier Kriegsjahren schwere Zeiten durchgemacht. Er ist um Jahre zurückgeworfen worden. Es ist auch an den Verlust der deutschen Handelsflotte zu denken und wenn man die Städte betrachtet, wo sinkt die Kaufschiesschiffen ihren Weg über die Meere antraten, so befindet sich und verkehrt sich die Menge auf dem Wasser und auf dem Lande. Allerdings wird von verschiedenen Seiten und mit allen Mitteln versucht, Deutschland zurückzuholen. Wir können Millionen, ja Milliarden von Aufträgen herbekommen. Frage ist aber, ob diese einzelnen Aussteller, warum es denn nicht die Ausfertigung annehmen, so widerholt sich die Antwort: Wir fehlen nur die Rohstoffe. Allerdings wird von verschiedenen Seiten und mit allen Mitteln versucht, die Menge auf das höhere zurückzuholen. Wir können Millionen, ja Milliarden von Aufträgen herbekommen. Frage ist aber, ob diese einzelnen Aussteller, warum es denn

